



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Hallenbad Uitikon
Sauna Fitness

COVID-19

Schutzkonzept

Sportanlagen Allmend

Hallenbad, Sauna, Fitness

Gültig ab 20. Dezember 2021

Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19 Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zürich haben uneingeschränkt Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept vom 29. Oktober 2020 per 20. Dezember 2021 angepasst.

Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln in der Sportanlage Allmend

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Masken- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen Allmend nicht betreten.

Zertifikats- und Maskenpflicht in der Sportanlage Allmend

- Es gilt die **2G+** Regel: Personen ab 16 Jahren, die genesen oder geimpft sind müssen zusätzlich ein Testzertifikat aus einem PCR-Test oder einem Antigen-Schnelltest vorweisen. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Von der zusätzlichen Testpflicht befreit sind Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung weniger als vier Monate zurückliegt.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt in den Innenräumen eine **Maskenpflicht**. Die Maske kann in der Garderobe abgelegt werden. Bei Sportaktivitäten im Innenbereich entfällt durch die 2G+-Regel die Maskentragpflicht.

Nutzung der Sportanlagen Allmend

Die Sportanlagen Allmend stehen mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen allen Badegästen gemäss geltender Badeordnung zur Verfügung.

Beschränkung der Personenzahl

In allen Bereichen, Schwimmhalle, Fitness und Wellness gilt keine Kapazitätsbeschränkung oder Beschränkung der Aufenthaltsdauer.

Die Distanzregel von 1,5 Meter Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Badegast einzuhalten. Die Anzahl der maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls die Distanzregel nicht eingehalten werden kann.

Verhaltensregeln im Wasser

Im Wasser ist die Abstandsregel von 1,5 Metern durch die Badegäste in Eigenverantwortung einzuhalten. Das Hallenbad kann den Zugang zum Wasser jederzeit beschränken, falls die vorgegebenen Abstände wegen zu vieler Personen im Wasser nicht eingehalten werden können.

Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben, Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen können uneingeschränkt benutzt werden. Es gilt eine generelle Maskenpflicht und die Abstandsregeln sind in Eigenverantwortung einzuhalten.

Verpflegungsautomaten/Shop

Es gelten die Vorgaben des Bundes oder des Kantons Zürich für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

Verantwortung organisierter Schwimmunterricht

Es ist Aufgabe der Kurs- und Trainingsleitungen sicherzustellen, dass alle Besucherinnen und Besucher über das Schutzkonzept informiert sind und dieses einhalten. Die Kurs- und Trainingsleitungen sowie die Besucherinnen und Besucher sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Für alle Kurs- und Trainingsleitungen, die über 16 Jahre alt sind, gilt ebenfalls die 2G+ Regelung, sofern sie sich im Wasser aufhalten. Für Kursleitende, welche sich während der ganzen Zeit ausserhalb des Wassers aufhalten, gilt die 2G-Regelung, sie müssen aber während der ganzen Zeit eine Maske tragen.

Begleitpersonen (für die Hilfe beim Umziehen) sind bis in die Garderoben der Badeanlagen nur zugelassen, wenn sie die 2G-Regel (geimpft oder genesen) erfüllen und zusätzlich eine Maske tragen.

Zudem sind die Veranstalter verpflichtet, deren eigenes Schutzkonzept umzusetzen (Abstände, Contact-Tracing etc.) gemäss den Vorgaben des BAG und der entsprechenden Verbände und Organisationen. Der Veranstalter muss der Gemeinde Uitikon das Schutzkonzept vorgängig nicht einreichen.

Reinigung / Desinfektion

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern desinfiziert.

In den Eingangsbereichen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Uitikon ist als Betreiberin des Hallenbads für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen verantwortlich. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Das Badpersonal führt wie gewohnt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, können sie aus dem Bad verwiesen werden.

Uitikon, 20. Dezember 2021